

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Wohnstätte und Außenwohngruppe Marl
Anschrift	Rappaportstraße.15 und 14, 45768 Marl
Telefonnummer	0 23 65 - 97 40 910
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	p.meyer-eppa@awo-msl-re.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	41
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	08.10.2024

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	nicht geprüft	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	geringfügige Mängel	24.10.2024
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	24.10.2024

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

## Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

## Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

## Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	nicht geprüft	
26 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

## **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache**

### **Wohnqualität:**

Es gibt Platz für 41 Bewohner.

31 können im Haupthaus leben.

10 können in der Außenwohngruppe leben.

Jeder hat ein eigenes Zimmer.

Das Zimmer darf jeder einrichten, wie er möchte.

Es gibt auch einen Garten. Den können alle Bewohner benutzen.

Jeweils zwei Bewohner teilen sich ein Badezimmer.

Es gibt auch zwei gemütliche Pflegebadezimmer mit einer großen Badewanne.

### **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

Es wird selbst gekocht. Jeder darf bestimmen was es gibt.

Es steht immer frisches Obst und Gemüse in der Küche.

Getränke bekommt jeder was er mag.

Das Haus wird ordentlich gereinigt. Die Bewohner machen ihre Zimmer teilweise selbst sauber.

Um die Wäsche wird sich gut gekümmert.

### **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

Es gibt viele Angebote für die Freizeit.

Eine Fußballmannschaft die auch an Turnieren teilnimmt.

Bastel- und Kegelgruppen. Auch Tanzen und andere Sportarten können gemacht werden.

Es gibt Internet (WLAN), Telefon, Radio und Fernsehen.

Jede Wohngruppe hat eine eigene Küche und ein eigenes Wohnzimmer.

Die Einrichtung kümmert sich gut um das Taschengeld der Bewohner.

### **Information und Beratung:**

Es gibt viele Informationen. Jeder bekommt diese Informationen.

Man kann sich im Internet informieren oder in der Einrichtung anrufen.

Jeder kann sich beschweren.

Darum wird sich gut und schnell gekümmert.

Es gibt einen Kummerkasten. Dieser war nicht verschlossen.

Die Einrichtung hat nun ein Schloss angebracht. Jetzt sind die Beschwerden sicher.

Es gab keine Ausfüllblätter für Beschwerden. Die Einrichtung hat jetzt welche ausgedruckt.

Der Bericht der Heimaufsicht konnte nicht von allen gelesen werden.

Die Einrichtung hat den Bericht jetzt an einer guten Stelle aufgehängt.

**Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Es gibt einen Beirat. Dieser besteht aus drei Bewohnern.

Der Beirat kümmert sich um die Probleme und Anregungen der anderen Bewohner.

Man kann ihn immer ansprechen.

Der Beirat macht seine Aufgabe sehr gut.

**Personelle Ausstattung:**

Es gibt genug Personal.

Das Personal macht genug Seminare.

Es ist immer jemand anwesend. Auch in der Nacht und am Wochenende.

**Pflege und Betreuung:**

Die Mitarbeiter kümmern sich gut um die Bewohner.

Die Bewohner fühlen sich wohl.

Die Mitarbeiter geben den Bewohnern Medikamente.

Das machen sie gut.

Die Mitarbeiter müssen den Medikamentenschrank sauber halten.

Die soziale Betreuung aller Bewohner ist gut.

Es gibt verschiedene Ärzte, mit denen die Mitarbeiter gut zusammenarbeiten.



## **Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen**

Bewohner müssen vor Gewalt geschützt werden.

Mitarbeiter aber auch.

Dies ist sehr wichtig.

Dafür gibt es Regeln.

Die Einrichtung befolgt diese Regeln.

Bewohner dürfen sich frei bewegen.

Sie dürfen nicht festgehalten werden.

Dafür hat die Einrichtung Regeln erstellt.

Die Regeln müssen geändert werden.